

Offenlegungsbericht der Sparkasse Krefeld

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Allgemeine Informationen	6
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	6
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	7
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	7
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	8
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	23
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	25
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	25
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	26
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	26
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	27
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	29
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	31
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	31
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	34
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	38
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	42
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	44
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	46
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	47
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	48
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	50
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	51
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	55
15.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	55
15.2 Geschäftsbereiche	55
15.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems	56
15.4 Vorstandsvergütung	57
15.5 Einbindung externer Berater	57
16 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	59

17	Verschuldung (Art. 451 CRR)	61
18	Anhang	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle	Bezeichnung
1	Risikoarten und -kategorien
2	Periodische Risiken
3	Ökonomische Risiken
4	Ratingverteilung
5	Art der Risikovorsorge
6	Zinsänderungsrisiko
7	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)
8	Eigenkapitalüberleitungsrechnung
9	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen
10	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
11	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
12	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
13	Risikopositionen nach geografischen Gebieten
14	Risikopositionen nach Branchen
15	Risikopositionen nach Restlaufzeiten
16	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen
17	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten
18	Entwicklung der Risikovorsorge
19	Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse
20	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung
21	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung
22	Wertansätze für Beteiligungspositionen
23	Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen
24	Besicherte Positionswerte
25	Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken – Entfällt für den Jahresabschluss 2020
26	Zinsänderungsrisiko
27	Positive Wiederbeschaffungswerte
28	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
29	Entgegengenommene Sicherheiten
30	Belastungsquellen
31	Anzahl und Gesamtbetrag der festen und variablen Vergütungen
32	Gesamtbetrag der erworbenen Verbriefungspositionen Anlagebuch
33	Eigenmittelanforderungen für erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (Anlagebuch)
34	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote - (LRSum)
35	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote - (LRCom)
36	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - (LRSpI)

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
BAIT	Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT
a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CPV	Credit Portfolio View
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IRB	Internal Ratings Based Approach (Auf internen Ratings basierender Ansatz)
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpRisk	Operationelles Risiko
PWB	Pauschalwertberichtigung
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
SB	Selbstbedienung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SWOT	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
VaR	Value at Risk

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 0,070 %.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Krefeld erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR offengelegt. Die nachfolgenden Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Sparkasse Krefeld nicht relevant und werden entsprechend nicht offengelegt:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR: Es ist keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 441 CRR: Die Sparkasse Krefeld ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Krefeld veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Krefeld jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob eine Offenlegung mehr als einmal im Jahr ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 437 CRR und Art. 438 c-f CRR verzichtet.

Da auf die Sparkasse Krefeld die gemäß der EBA-Guideline (EBA/GL/2014/14; Titel V; Tz. 18) genannten Indikatoren ebenfalls nicht zutreffen, muss auch unabhängig von den nach Art. 433 CRR zu prüfenden Kriterien keine häufigere Offenlegung erwogen werden.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 07.09.2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Ziele bestehen aus dem kontrollierten Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung. Hierbei werden gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet. Der Vorstand der Sparkasse legt in der Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien detailliert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet bzw. konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss / Verwaltungsrat.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Konzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Risiken der Sparkasse aufgeführt:

Risikoart	Risikokategorie	Primäre Wirkungsrichtung in der periodischen Sichtweise
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	Bewertungsergebnis Bewertungsergebnis
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) Marktpreisrisiken aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiken aus Aktien (Aktienkursrisiken) Marktpreisrisiken aus Immobilien (Immobilienrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
Beteiligungsrisiken		Bewertungsergebnis
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungsrisiko	Zinsspannenrisiko
Operationelle Risiken		Neutrales Ergebnis
Risiken aus Alternativen Investments		Bewertungsergebnis

Tabelle 1: Risikoarten und -kategorien

Der Ermittlung der primär steuerungsrelevanten, periodischen Risikotragfähigkeit liegt eine Fortführungsperspektive (Going-Concern-Ansatz) zu Grunde, die sicherstellen soll, dass auch bei Verlust der bereitgestellten Risikodeckungsmasse die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden können. Die wesentlichen Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage sowie die stillen und offenen Vorsorgereserven.

Daneben wird ergänzend in der wertorientierten Risikotragfähigkeit (Gone-Concern-Ansatz) sichergestellt, dass im Risikofall alle Gläubiger befriedigt werden können.

Der Vorstand hat für 2020 Risikolimits auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Das Risikodeckungspotenzial und die jeweils genehmigten Limits reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Messung und Beurteilung der einzelnen Risikoarten erfolgt sowohl perioden- als auch wertorientiert. In der periodischen Sicht wird grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,0 % und in der wertorientierten Sicht grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet. In beiden Steuerungskreisen wird eine Haltedauer von rollierend einem Jahr angenommen.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt und vierteljährlich berichtet. Im Folgenden werden die Anteile der einzelnen Risikoarten je Steuerungskreis am Risikodeckungspotenzial bzw. an der Risikodeckungsmasse angegeben. Im ökonomischen Steuerungskreis wird nur der Anteil am Risikodeckungspotenzial angegeben, weil in diesem Steuerungskreis das Risikodeckungspotenzial und die Risikodeckungsmasse identisch sind.

Periodische Risiken	31.12.2020			
	Anteil am Risikodeckungspotenzial		Anteil an der Risikodeckungsmasse	
Risikokategorie	Risikolimit	Risikoauslastung	Risikolimit	Risikoauslastung
Zinsspannenrisiko	1,50%	0,20%	3,20%	0,50%
Bewertungsergebnis	36,40%	26,50%	78,90%	57,50%
Neutrales Ergebnis	0,90%	0,80%	2,10%	1,70%
Summe Risiken	38,80%	27,50%	84,20%	59,70%

Tabella 2: Periodische Risiken

Ökonomische Risiken	31.12.2020	
	Anteil Risikolimit am Risikodeckungspotenzial	Anteil Risikoauslastung am Risikodeckungspotenzial
Adressrisiken	24,2%	17,6%
Beteiligungen	4,7%	3,8%
Marktpreisrisiken	40,5%	32,2%
Operationelles Risiko	1,9%	1,5%
Alternative Investments	2,1%	0,3%
Liquiditätsrisiko	1,9%	1,8%
Summe Risiken	75,3%	57,2%

Tabella 3: Ökonomische Risiken

Die Risikotragfähigkeit ist zum 31.12.2020 – ebenso wie im gesamten Jahresverlauf - gegeben. Die zur Verfügung gestellte Risikodeckungsmasse übersteigt in beiden Perspektiven der Risikotragfähigkeit - periodisch und ökonomisch - die Summe der Risiken.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Neben risikoartenübergreifenden werden regelmäßig auch inverse Szenarien in unterschiedlichen Sichtweisen berechnet. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir auch mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Aus den Stresstests ergab sich kein Handlungsbedarf.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess, der fünf Zukunftsjahre umfasst. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und zukünftig steigende Eigenmittelanforderungen i.R. von CRR III. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die aufsichtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital, um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Mindestens einmal jährlich führt die Sparkasse die oben genannte mehrjährige Kapitalplanung durch und informiert den Risikoausschuss / Verwaltungsrat über die Ergebnisse.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Gesamtrisikobericht. Darüber hinaus wird der Vorstand in kürzeren Zeitabständen (monatlich, vierzehntäglich, täglich) abhängig von der Risikoart über risikorelevante Entwicklungen informiert. Ein Ad-hoc-Meldeverfahren für Risiken ist eingerichtet.

Der Risikoausschuss bzw. Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung der Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Risikomanagementorganisation

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet einschließlich der Ebene des Vorstandes die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erforderliche Funktionstrennung

zwischen Steuerung und Überwachung der eingegangenen Risiken. Dabei sind konkrete Funktionen in der Risikosteuerung unterhalb des Gesamtvorstandes den Marktbereichen und der Organisationseinheit Geld- und Kapitalmärkte zugeordnet, während die Risikoüberwachung im Wesentlichen den Organisationseinheiten Controlling und Finanzen sowie Zentrales Kreditmanagement obliegt.

Die Abteilung Controlling und Finanzen, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten (Risikocontrolling). Im Wesentlichen obliegt der Abteilung Controlling und Finanzen die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Abteilung Controlling und Finanzen die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling und Finanzen wahrgenommen.

Die Sparkasse hat einen Leiter und Stellvertreter für die Risikocontrollingfunktion benannt.

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen, prozessunabhängig und nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

Zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung ist auch ein bereichsübergreifendes Gremium implementiert, welches in der Regel vierzehntäglich tagt. Seitens der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen mindestens der Handels- und der Überwachungsvorstand teil. Vorstand und Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden regelmäßig entsprechend des oben skizzierten Reportingkonzeptes detailliert über die Ertrags- und Risikolage informiert.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen wird durch abgestufte Notfallkonzepte, Vertretungsregelungen, Beachtung von Funktionstrennungen, regelmäßige Überprüfungen der Systeme und Prüfungen der Internen Revision gewährleistet.

In den MaRisk sind die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion zusammenfassend beschrieben. Darüber hinaus wird gefordert, einen Leiter Risikocontrolling zu benennen. Dieser Anforderung wurde dadurch entsprochen, dass als Leiter der Risikocontrolling-Funktion der Leiter Controlling und Finanzen benannt wurde. Sein Stellvertreter ist der Leiter Zentrales Kreditmanagement. Leiter und Stellvertreter sind auf der Führungsebene unmittelbar unterhalb des Vorstands angesiedelt. Der Stellvertreter ist Verhinderungsvertreter des Vorstandes. Die Funktion ist deshalb auf einer ausreichend hohen Führungsebene angesiedelt.

Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion sind insbesondere:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits
- Regelmäßige kontrollwirksame Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision
- Finale Entscheidung, nach Vorlage der vom Fachbereich erstellten Unterlagen, über die Notwendigkeit zur Durchführung eines „Neue Produkte Prozess“ (NPP)

Bei in den Leitlinien für das Risikomanagement definierten Einzelkreditentscheidungen im originären Kreditgeschäft und im Eigengeschäft wird der Leiter der Risikocontrolling-Funktion vorab eingebunden.

Die Leiter der Bereiche Controlling und Finanzen und Zentrales Kreditmanagement als wesentliche Aufgabenträger für die Risikocontrolling-Funktion sowie die Mitarbeiter haben das Recht und die Befugnisse, auf alle relevanten Informationen entsprechend ihrer Aufgabe zuzugreifen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird die Gefahr des Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Das Adressenrisiko kann in das Adressenrisiko im Kundengeschäft, das Adressenrisiko im Eigengeschäft und das Länderrisiko unterteilt werden.

Das Länderrisiko ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft.

Die quantitativen Angaben zum Kreditportfolio in diesem Abschnitt sind internen Systemen zur Steuerung der Adressenrisiken entnommen.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Rechtsabteilung geführte Engagements beläuft sich zum Jahresultimo 2020 auf 10,2 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) und verteilt sich zu 65% auf das Kundengeschäft, zu 34% auf das Eigengeschäft (auf Basis der Marktwerte) und zu 1% auf Beteiligungen.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie legt die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft fest. Jeder Kredit bedarf darüber hinaus eines einzelnen Kreditbeschlusses, der limitierende Wirkung auf Ebene des Kreditverbundes entfaltet. Grundsätzlich erfolgt eine Durchschau auf Positionen in Fondskonstrukten und Beteiligungen.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenze in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung

Das Kreditvolumen im Kundengeschäft (ohne Engagements in der Rechtsabteilung) beläuft sich zum 31.12.2020 auf 6,6 Mrd. EUR. Es verteilt sich zu 51 % auf gewerbliche und zu 49 % auf private Schuldner.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Branchen Bauträger, Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen und freie Berufe sowie Handel und Instandhaltung sind 68 % des gewerblichen Kreditgeschäftes zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 71 % der Kredite bzw. Linien auf Baufinanzierungen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Der überwiegende Teil des Portfolios besteht mit 65% aus Engagements mit einem Volumen bis 1 Mio. EUR. Gut 6% des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 25 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guter bis mittlerer Bonität. Zum 31.12.2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	95,1%	95,8%
11 bis 15	4,1%	3,0%
16 bis 18	0,4%	1,1%
ohne	0,4%	0,1%

Table 4: Ratingverteilung

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Kundengeschäft von untergeordneter Bedeutung, da über 98% der Ausleihungen an inländische Schuldner vergeben sind.

Bei den Adressenrisiken im Kundengeschäft bestehen zum Jahresultimo verschiedene Risikokonzentrationen (u. a. Branchenkonzentration und Einzelpositionen), die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Risikowerte im Adressenrisiko Kundengeschäft sind binnen Jahresfrist sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Risikotragfähigkeit angestiegen. Dieser Anstieg wurde wesentlich verursacht durch Parameteranpassungen und weniger durch Portfolioveränderungen. Die Risikolimits wurden im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Corona-Pandemie ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Corona-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Im Zusammenhang mit der durch die Corona-Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge (alle Angaben in TEUR)	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
Einzelwertberichtigungen	32.510	10.296	-9.393	-1.761	31.652
Rückstellungen	3.166	5.791	-1.044	0	7.913
Pauschalwertberichtigungen	8.009	1.861	0	0	9.870
Geamt	43.685	17.948	-10.437	-1.761	49.435

Tabelle 5: Art der Risikovorsorge

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 zeigt eine Steigerung, die wesentlich durch einige größere Einzelfälle getrieben wurde. Auch erste wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie tragen zu dieser Entwicklung bei.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limits und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für

Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) inkl. täglicher Überwachung
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenzen in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Partner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen der Kreditspreads (Frühwarnverfahren)
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Überwachung des Eigenanlagenportfolios mittels regelmäßigem Reporting

Das Eigengeschäftsvolumen beläuft sich (auf Basis der Nominalwerte) zum 31.12.2020 auf 3,3 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank). Knapp 81% des Eigengeschäftsvolumens hält die Sparkasse direkt und gut 19% in Fonds. Die in Fonds enthaltenen adressenausfallrisikobehafteten Positionen werden im Wege der Durchschau in die Analysen einbezogen.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Positionen verfügen zu 99,9% und die in Fonds gehaltenen Positionen zu 84,7% über ein Rating im Investmentgrade-Bereich. Bezogen auf das gesamte Eigengeschäftsvolumen befindet sich ein Anteil von 3,1% im Sub-Investmentgrade-Bereich.

Der überwiegende Teil der Eigenanlagen ist in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Vier Eigenanlagenengagements – ohne Berücksichtigung von Wertpapierleihegeschäften – übersteigen die Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt mit einem Anteil von 65,2% ein Schwerpunkt in den Größenklassen ab 25 Mio. EUR. 67,2% des Volumens befinden sich in Deutschland, 21,8% im übrigen Europa.

Bei den Adressenrisiken im Eigengeschäft bestehen zum Jahresultimo verschiedene Risikokonzentrationen, die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Die Risikowerte im Adressenrisiko Eigengeschäft sind binnen Jahresfrist in der periodischen Risikotragfähigkeit angestiegen, in der ökonomischen Risikotragfähigkeit hingegen leicht gesunken. Die Veränderung geht auf unterschiedlich wirkende Portfolioeffekte zurück. Die Risikolimits wurden im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von markt-abhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Immobilienpreisen, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktien- und Credit-Spreadmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt. Im Zuge der erhöhten Marktvolatilität wurden die Aktieninvestments zwischenzeitlich reduziert.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limits.

Bewertungsrelevante periodische Marktpreisrisiken werden auf das bestehende Risikolimit für das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren angerechnet. In der wertorientierten Sicht erfolgt eine Anrechnung auf die für die jeweiligen Unterrisikoarten bestehenden Risikolimits. Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchsicht bei der Marktpreisrisikomessung berücksichtigt.

Es wird ein regelmäßiges Backtesting der Risikomessmethoden durchgeführt.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt mithilfe der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die gemäß Konfidenzniveau größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis werden das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre betrachtet. Die Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten erfolgt gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019. Außerdem findet eine regelmäßige Überprüfung statt, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre. Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation ermittelt, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem aufgezinnten Barwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die

Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	-144,9	19,6

Tabelle 6: Zinsänderungsrisiko

Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen oder ohne explizite Anbindung der Verzinsung an einen Referenzzins werden produktklassenspezifische Ablauffiktionen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktklassenspezifischen Ablauffiktionen wurden auf Basis zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen festgelegt. Dabei werden grundsätzlich Beträge, die einen definierten Sockelbetrag pro Produktklasse übersteigen, ebenso kürzer disponiert wie größere Einzelanlagebeträge.

Bestimmte Aktiv- und Passivprodukte enthalten implizite Optionen zugunsten unserer Kunden. Wir nehmen keine Modifikation des Summen-Zins-Cash-Flows aufgrund der impliziten Optionen vor. Das Risiko aus passivischen impliziten Optionen wird mit einem vereinfachten Verfahren separat gemessen und mit Risikokapital unterlegt. Die Bestände in diesen Positionen sind zwischenzeitlich stark gesunken. Die impliziten Optionen der Aktivprodukte stufen wir unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Position der Sparkasse im Zinsänderungsrisiko und der Ausübungsquoten derzeit als nachrangig ein.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zinsänderungsrisiken entwickelten sich 2020 auf niedrigerem Niveau, da auch der Zielkorridor gesenkt wurde.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Aufteilung des Portfoliobestandes auf Spreadrisikoklassen als Kombination aus Assetklasse, Rating und Land sowie eine Ableitung von Risikofaktoren für die individuellen Risikoklassen anhand geeigneter Indizes. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Spreads erfolgt mittels Szenarioanalyse.

Die Auswirkungen des Spreadrisikos auf das periodische Bewertungsergebnis Wertpapiere vor Verrechnung von Reserven haben sich ebenso wie die Anrechnung im wertorientierten Steuerungskreis erhöht. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess sieht die Ableitung von Risikofaktoren anhand von Benchmarks unter Berücksichtigung individueller Merkmale der Investments vor. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien erfolgt mittels Szenarioanalyse.

Aktien werden zurzeit ausschließlich in Spezialfonds gehalten. Die Position und die entsprechenden Risikowerte wurden im Jahresvergleich verringert. Konzentrationen liegen nicht vor.

Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien setzt sich aus den Komponenten Wertänderung und Mietausfall zusammen. Die erste Komponente besteht aus der Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt (Wertänderungsrisiko). Die zweite Komponente resultiert aus einer negativen Abweichung von erwarteten Erträgen, die durch den Ausfall von Mieten entsteht (Mietausfallrisiko). Es werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Die regelmäßige Ermittlung des Wertänderungsrisikos aus Immobilieninvestitionen erfolgt nach dem Benchmarkportfolioansatz. Für eigene Immobilien erfolgt eine Berücksichtigung der Konzentration im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Bei der periodischen Risikomessung bleiben eigengenutzte Immobilien aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften i.d.R. unberücksichtigt.

Das Mietausfallrisiko wird als Pauschalbetrag im Rahmen einer Expertenschätzung auf Basis der Mieteinnahmen sowie einer Einschätzung der Mieterbonität abgeleitet. Der Ansatz in der periodischen Risikotragfähigkeit erfolgt als Unterrisiko des Zinsspannenrisikos.

Der Bestand der Immobilieninvestitionen und die entsprechenden Risikowerte haben sich im Jahresvergleich erhöht.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet die Sparkasse nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst als wesentliche Elemente den Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, die Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen, regelmäßige Auswertungen und Beurteilungen der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und die regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen. Diese folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Summe aller Buchwerte der strategischen Beteiligungen der Sparkasse Krefeld beträgt 112.383 TEUR.

Die Funktionsbeteiligungen, welche die zweite Gruppe innerhalb des Beteiligungsportfolios der Sparkasse Krefeld darstellen, dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Die Unternehmen dieser Gruppe weisen kumulierte Buchwerte in Höhe von 1.694 TEUR im Beteiligungsportfolio der Sparkasse Krefeld auf.

Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und dabei hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Auf die in dieser Gruppe des Beteiligungsportfolios der Sparkasse Krefeld befindlichen Unternehmen entfällt ein Buchwert von 15.957 TEUR.

Sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen sowie zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags und zur Förderung des Sparkassenwesens eingegangen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03%) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse Krefeld entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse Krefeld während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (5,15%). Zum 31.12.2020 beträgt der Anteil 5,22%. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2020 erfüllt. Wir halten die ergriffenen Maßnahmen zur Abschirmung des Risikos derzeit für ausreichend.

Eine Konzentration ist aufgrund der Pflichtmitgliedschaft im regionalen Sparkassenverband vorhanden. Diese Konzentration RSGV ist jedoch vertretbar, zumal dieser Unternehmenswerte aus diversen Unterbeteiligungen des RSGV gegenüberstehen.

Insgesamt ist die Risikolage gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Die Liquiditätsdeckungsquote wird regelmäßig gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61 ermittelt und überwacht. Ebenso erfolgen regelmäßig die Berechnung der Survival Period und die Festlegung einer Risikotoleranz. Außerdem findet eine Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur statt. Regelmäßig werden Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung erstellt, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden. Die laufenden Konten werden täglich disponiert. Um Liquiditätsengpässe aufzufangen, existiert ein Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass sowie ein Notfallplan werden definiert. Zudem erfolgt die Erstellung einer Refinanzierungsplanung. Außerdem werden Konzentrationsrisiken bei Refinanzierungen begrenzt.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der strategischen Geschäftsplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen simuliert.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in nennenswertem Umfang investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 24 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 245 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 159 % und 456 %.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Liquiditätsrisiken entwickelten sich 2020 weiterhin auf moderatem Niveau.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z.B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Corona-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten operationellen Risiken insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Eine Erhöhung der OpRisk-Risikolimiten war jedoch nicht erforderlich. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Kunden und Mitarbeitenden sowie höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie.

Das Risikomanagement umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Erhebung möglicher operationeller Risiken in Form einer Risikoinventur (ex-ante-Betrachtung: qualitative Bewertung möglicher Risiken inkl. szenariobezogene Schätzung von Verlustpotenzialen)
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank (ex-post-Betrachtung: Sammlung und Analyse tatsächlich eingetretener Schadensfälle)
- Ermittlung der Risikowerte für die periodische und ökonomische Risikotragfähigkeit mithilfe des „OpRisk-Schätzverfahrens“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) auf Basis der hausinternen Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pooldaten der SR
- Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten (insbesondere im Bereich der IT unter Berücksichtigung der BAIT)
- eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen
- klare Kompetenzregelungen
- Regelungen zur Regulierung von Schadensfällen
- weitgehende Prozessstandardisierungen
- Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen
- Abschluss von Versicherungen
- jährliches Reporting über Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfalldatenbank
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung

Risikokonzentrationen bestehen in dieser Risikoart im Wesentlichen bei als wesentlich definierten Auslagerungen (Dienstleistungen für IT, Wertpapierservices, beleghaften Zahlungsverkehr und Risikomanagementsysteme), da Leistungsstörungen bei diesen oder gar ihr Totalausfall gravierende Auswirkungen auf die Sparkasse haben könnten. Diesen Risiken wird durch eine systematische Dienstleistersteuerung Rechnung getragen. Weiterhin sind wesentliche Risikokonzentrationen bei Rechtsrisiken gegeben.

Die operationellen Risiken bewegen sich 2020 weiterhin auf akzeptablem Niveau. Für Rechtsrisiken wurden Rückstellungen gebildet. Gleichwohl können unerwartete Entwicklungen nennenswerte negative Auswirkungen verursachen.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämien-sparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Krefeld waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen. Der Vorstand macht sich die Einschätzung der Juristen des RSGV/DSGV zu eigen und geht davon aus, dass der BGH der Rechtsauffassung der Kläger nicht folgt.

Risiken aus Alternativen Investments

Risiken aus Alternativen Investments sind Risiken aus Eigenanlagen, deren Risikoprofil sich nicht eindeutig den übrigen Assetklassen Zins, Aktien, Kredit, Fremdwährung und Immobilien zuordnen lässt.

Die Risiken aus Alternativen Investments werden regelmäßig mittels eines auf die einzelne Anlage individuell abgestimmten Risikomessverfahrens ermittelt. Die periodischen Risiken aus Alternativen Investments werden auf das bestehende Risikolimit für das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren angerechnet. In der wertorientierten Sicht erfolgt eine Anrechnung auf das bestehende Risikolimit Alternative Investments.

Es wird ein regelmäßiges Backtesting der Risikomessmethoden durchgeführt.

Die Position in Alternativen Investments und die entsprechenden Risikowerte wurden im Jahresvergleich deutlich verringert.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Risikobericht, dessen Text in diesem Kapitel übernommen und ergänzt wurde. Im vorstehenden Abschnitt wird das Risikoprofil der Sparkasse beschrieben und sind wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement enthalten. Dieses Kapitel des Offenlegungsberichtes stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle 7: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im SpkG NRW, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des vorsitzenden Mitglieds sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z.B. Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Dienstkräftevertreter) aus dem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse zur Wahl gestellt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes von der Trägervertretung gewählt. Vorsitzendes Mitglied des

Verwaltungsrats ist das von der Zweckverbandsversammlung gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde mit Novellierung des Sparkassengesetzes von NRW im November 2008 gebildet. Der Risikoausschuss trat im Berichtsjahr 2020 fünfmal zusammen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Der Vorstand wird über die ökonomische und periodenorientierte/aufsichtliche Risikotragfähigkeit sowie über die Teilrisiken in unterschiedlichen Berichtsrhythmen informiert. Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden im Wesentlichen vierteljährlich über die Risikolage informiert.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition	Bilanzwert Mio. EUR		Mio. EUR	Hartes Kernkapital Mio. EUR	Zusätzliches Kernkapital Mio. EUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	26,7	- 13,1 ¹⁾	-	-	13,6
10. Genusssrechtskapital	-	- 2)	-	-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	371,8	- 42,3 ³⁾	329,5	-	-
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	-	- 4)	-	-	-
b) Kapitalrücklage	-	- 5)	-	-	-
c) Gew innrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	483,4	- 6)	483,4	-	-
cb) andere Rücklagen	-	- 7)	-	-	-
d) Bilanzgew inn	6,6	- 6,6 ⁸⁾	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR):			-	-	53,8
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):			-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):			- 0,1	-	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR):			-	-	-
Vorsichtige Bew ertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			-	-	-
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):			-	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):			-	-	32,4
			812,8	-	99,8

¹⁾ Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 478 CRR) und anteiliger Zinsen

²⁾ ...

³⁾ Abzug der Zuführung (15,2 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) und Abzug des zweckgebundenen Betrages (27,1 Mio. EUR) aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichsverpflichtung

⁴⁾ Übergangsvorschriften zur Anrechnung zusätzliches Kernkapital / Ergänzungskapital (Artikel 483 ff. CRR)

⁵⁾ ...

⁶⁾ Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR

⁷⁾ ...

⁸⁾ Abzug der Zuführung (6,6 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Tabelle 8: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Krefeld hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede
- S-Kapitalbriefe mit Nachrangabrede

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den Anlagen zum Offenlegungsbericht zu entnehmen und sind auf der Homepage der Sparkasse Krefeld unter der Rubrik „Ihre Sparkasse/Investor Relations“ veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung nach Kundengruppen wurde vorgenommen, da überwiegend kleinteilige Volumina im Kundengeschäft abgesetzt wurden. Außerdem erfolgt eine Zusammenfassung nach Zeitscheiben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Vorleistungsrisiken bestehen i.H.v. 2,1 Mio. EUR. Diese werden wie Adressrisiken des Anlagebuches behandelt und je nach zugehöriger Forderungsklasse mit Eigenmitteln unterlegt.

Die Ausgestaltung des Konzeptes zur Risikotragfähigkeit wird im Abschnitt 2 „Risikomanagement“ detailliert beschrieben.

Darüber hinaus hat die Sparkasse einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert, der einen mehrjährigen Zeitraum umfasst. Dabei werden verschiedene Szenarien im Hinblick auf Kapitalbasis, Geschäftswachstum und Ergebnisentwicklung betrachtet. Die Sparkasse kommt aufgrund der durchgeführten Berechnungen zu dem Ergebnis, dass aktuelle und geplante Geschäftsaktivitäten mit dem aktuellen Kapital bzw. dem geplanten Kapitalwachstum in Einklang stehen.

Die Sparkasse Krefeld nutzt für das Kreditrisiko den Standardansatz und erfüllt damit die Anforderungen der CRR i.V.m. den ergänzenden Vorschriften der SolvV. Die Institute haben demnach zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres eine Gesamtkapitalquote zu ermitteln. Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags. Dieser beinhaltet u.a. die risikogewichteten Positionswerte für die Adressenausfallrisiken, für Abwicklungsrisiken, für Marktrisikopositionen, für das operationelle Risiko, für die CVA-Charge, für Großkreditüberschreitungen des Handelsbuches und sonstige oder übergangsweise geltende risikogewichtete Positionswerte. Die Gesamtkapitalquote der Sparkasse Krefeld zum 31.12.2020 überschritt mit 19,40 % deutlich den vorgeschriebenen Mindestwert i.H.v. 12,00% (inkl. SREP-Zuschlag, Kapitalerhaltungspuffer sowie dem antizyklischen Kapitalpuffer). Die Kernkapitalquote der Sparkasse Krefeld zum 31.12.2020 lag bei 17,28 %. Damit ist die Basis für eine weitere Geschäftsausweitung gegeben.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute besteht zusätzlich Vorsorge.

Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Daraus abgeleitet wird die Ausstattung mit Eigenmitteln als angemessen bewertet.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Krefeld keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

31.12.2020	Betrag
Mio. EUR	
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,2
Öffentliche Stellen	1,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	0,3
Unternehmen	105,6
Mengengeschäft	85,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	60,1
Ausgefallene Positionen	9,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,2
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5,8
Verbriefungspositionen	3,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	51,5
Beteiligungspositionen	17,3
Sonstige Posten	6,3
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Credit Value Adjustments (CVA)	
Standardmethode	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	28,9
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle 9: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen 110	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 120
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRE)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRE)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Arabische Emirate	0,2	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Australien	9,0	-	-	-	0,0	-	0,5	-	0,0	0,5	0,00	0,00
Bahrain	0,6	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Belgien	61,6	-	-	-	0,0	-	1,5	-	0,0	1,5	0,01	0,00
Bermuda	1,7	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Bolivien	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Brasilien	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	2,1	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Bulgarien	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,50
Chile	1,8	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
China, VR	1,0	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Costa Rica	0,2	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Deutschland	6.171,5	-	-	-	0,9	-	290,5	-	0,9	291,4	0,85	0,00
Dänemark	17,0	-	-	-	0,0	-	1,0	-	0,0	1,0	0,00	0,00
Finnland	35,2	-	-	-	0,0	-	1,0	-	0,0	1,0	0,00	0,00
Frankreich	220,8	-	-	-	0,0	-	7,3	-	0,0	7,3	0,02	0,00
Griechenland	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Großbritannien o. GG,JE,IM	109,5	-	-	-	1,5	-	5,1	-	1,5	6,6	0,02	0,00
Hongkong	0,2	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	1,00
Indonesien	0,5	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Irland	20,9	-	-	-	0,0	-	1,0	-	0,0	1,0	0,00	0,00
Israel	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Italien	21,9	-	-	-	4,0	-	1,7	-	0,4	2,2	0,01	0,00
Japan	5,0	-	-	-	0,0	-	0,4	-	0,0	0,4	0,00	0,00
Jersey	6,8	-	-	-	0,0	-	0,4	-	0,0	0,4	0,00	0,00
Kaimaninseln	4,4	-	-	-	0,0	-	0,2	-	0,0	0,2	0,00	0,00
Kanada	9,0	-	-	-	0,0	-	0,4	-	0,0	0,4	0,00	0,00
Kasachstan	1,9	-	-	-	0,0	-	0,2	-	0,0	0,2	0,00	0,00
Libyen-Arab. Dschamahirija	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Litauen	0,1	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Luxemburg	48,3	-	-	-	0,0	-	2,9	-	0,0	2,9	0,01	0,25
Malaysia	0,7	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Mexiko	3,7	-	-	-	0,0	-	0,2	-	0,0	0,2	0,00	0,00
Mongolei	0,4	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Neuseeland	1,5	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Niederlande	168,6	-	-	-	0,0	-	9,1	-	0,0	9,1	0,03	0,00
Nigeria	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Norwegen	65,3	-	-	-	0,0	-	0,9	-	0,0	0,9	0,00	1,00
Oman	1,0	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen 110	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 120
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Panama (einschl. Kanal-Zone)	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Philippinen	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Polen	1,0	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Portugal	1,0	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Rumänien	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russl.)	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
San Marino	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Schweden	47,5	-	-	-	0,0	-	1,7	-	0,0	1,7	0,01	0,00
Schweiz	22,2	-	-	-	0,0	-	1,6	-	0,0	1,6	0,01	0,00
Serbien und Kosovo	0,4	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Singapur	0,2	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Spanien	26,4	-	-	-	2,9	-	1,3	-	0,2	1,5	0,01	0,00
Südafrika	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Thailand	0,8	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Tschechische Republik	1,5	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,50
Ungarn	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	123,5	-	-	-	0,0	-	8,0	-	0,0	8,0	0,02	0,00
Ägypten	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Österreich	21,8	-	-	-	0,0	-	0,6	-	0,0	0,6	0,00	0,00
Summe	7.238,5	-	-	-	9,3	-	338,4	-	3,1	341,5	1,00	-

Tabelle 10: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2020	
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	4.704,1
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,2

Tabelle 11: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2020 in Höhe von 11.238,6 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	630,9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	790,4
Öffentliche Stellen	219,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	59,5
Internationale Organisationen	49,1
Institute	1.168,9
Unternehmen	1.688,4
Mengengeschäft	2.319,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.331,3
Ausgefallene Positionen	78,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	7,5
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	824,7
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	778,7
Sonstige Posten	170,6
Gesamt	11.117,8

Table 12: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2020	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	614,9	10,1	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	836,0	-	-
Öffentliche Stellen	228,6	10,0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	60,8	-
Internationale Organisationen	-	-	39,5
Institute	1.175,6	10,1	0,4
Unternehmen	1.673,9	35,3	5,8
Mengengeschäft	2.309,7	8,4	4,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.296,4	31,9	4,0
Ausgefallene Positionen	100,1	0,1	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	11,0	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	402,6	389,9	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	808,4	-	-
Sonstige Posten	170,7	-	-
Gesamt	10.627,9	556,6	54,1

Tabelle 13: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen ¹⁾	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Berg- bau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Mio. EUR															
Zentralstaaten oder Zentralbanken	609,9	-	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	819,0	-	-	5,0	-	0,8	-	-	-	-	-	11,2	-
Öffentliche Stellen	165,9	-	19,7	-	-	11,1	-	2,6	-	1,7	-	12,2	25,4	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	60,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.156,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	-
Unternehmen	-	131,3	36,3	64,8	22,4	101,1	139,8	71,5	147,3	26,7	67,8	642,8	260,8	2,4	-
Davon: KMU	-	9,0	6,0	0,8	22,4	21,1	109,9	33,3	48,5	13,8	35,9	352,9	125,1	2,4	-
Mengengeschäft	-	-	-	1.543,3	41,0	7,6	91,4	106,6	136,1	21,1	28,4	86,4	252,3	8,3	-
Davon: KMU	-	-	-	-	41,0	7,6	91,4	106,6	136,1	21,1	28,4	86,4	252,3	8,3	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.686,4	12,2	2,1	38,0	90,4	74,3	10,6	28,4	144,9	244,4	0,6	-
Davon: KMU	-	-	-	2,5	12,2	2,1	37,7	89,0	73,2	10,6	28,4	118,4	235,8	0,6	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	19,7	5,2	1,4	12,7	5,2	33,5	0,9	0,4	12,5	8,7	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	10,8	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	792,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	808,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	170,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.955,9	939,7	929,6	3.314,2	80,8	128,3	281,9	277,1	391,2	61,0	155,2	909,6	791,6	22,5	-

¹⁾ PWB wurden nicht nach Branchen gegliedert sondern in der Branche 'Privatpersonen' zum Abzug gebracht.

Tabelle 14: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	614,9	10,1	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	73,7	309,2	453,1
Öffentliche Stellen	26,5	57,6	154,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	35,6	25,2
Internationale Organisationen	-	37,4	2,1
Institute	540,6	225,3	420,2
Unternehmen	305,4	183,5	1.226,1
Mengengeschäft	681,6	186,0	1.454,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	60,6	157,7	2.114,0
Ausgefallene Positionen	30,0	10,6	59,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,2	9,5	1,3
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	72,0	427,5	293,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	808,4	-	-
Sonstige Posten	170,7	-	-
Gesamt	3.384,6	1.650,0	6.204,0

Tabelle 15: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 und des Weiteren auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 3,1 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen, Auflösungen und sonstigen Veränderungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,3 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,4 Mio. EUR.

Pauschalwertberichtigungen werden aufgrund der pauschalen Ermittlung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand nicht bestimmten Branchen bzw. geografischen Gebieten zugeordnet. Eine Aufteilung der Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen sowie von Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen haben wir ebenfalls nicht vorgenommen.

Zusätzlich zu den in den folgenden Tabellen enthaltenen Positionen wurde eine Risikovorsorge für unwiderrufliche Kreditzusagen im Bereich der Unternehmen in Höhe von 1,2 Mio. EUR und für Drohverluste (Derivate sowie widerruflicher Kreditzusagen) in Höhe von 5,3 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2020 vorgehalten. Die zuvor genannten Werte der Risikovorsorge verteilen sich auf die Branchen „Unternehmen

und wirtschaftlich selbstständige Personen – Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 1,4 Mio. EUR, „Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen – Baugewerbe“ mit 0,3 Mio. EUR, „Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen – Verarbeitendes Gewerbe“ mit 2,2 Mio. EUR, „Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen – Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 2,0 Mio. EUR und „Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen – Sonstiges Dienstleistungsgewerbe“ mit 0,6 Mio. EUR

31.12.2020	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹⁾	Bestand PWB ²⁾	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ²⁾	Direktabschreibungen ²⁾	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ²⁾	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Mio. EUR								
Banken	-	-		-				-
Öffentliche Haushalte	-	-		-				-
Privatpersonen	9,7	4,1		-				13,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	71,0	29,2		1,4				24,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3,0	0,8		-				1,3
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,6	0,4		-				1,1
Verarbeitendes Gewerbe	13,5	7,8		0,5				5,2
Baugewerbe	2,4	0,7		0,5				3,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	30,7	9,6		0,4				5,7
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,4	0,2		-				0,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,2	0,1		-				0,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	10,9	4,8		-				3,4
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	9,3	4,8		-				3,8
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-				-
Sonstige	-	-		-				-
Gesamt	80,7	33,3	9,9	1,4	3,1	0,3	1,4	37,9

¹⁾ EWB einschl. Zinsausfallkorrekturposten.

²⁾ Für diese Spalten erfolgt keine Zuordnung nach Branchen.

Tabelle 16: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2020	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹⁾	Bestand PWB ²⁾	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Mio. EUR					
Deutschland	79,5	32,2		1,4	37,9
EWR	1,2	1,1		-	-
Sonstige	-	-		-	-
Gesamt	80,7	33,3	9,9	1,4	37,9

¹⁾ EWB einschl. Zinsausfallkorrekturposten.

²⁾ Für PWB erfolgt keine Zuordnung nach Ländern.

Tabelle 17: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2020	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Mio. EUR						
Einzelwertberichtigungen ¹⁾	34,6	10,5	9,8	2,0	-	33,3
Rückstellungen	0,9	0,8	0,3	-	-	1,4
Pauschalwertberichtigungen	8,0	1,9	-	-	-	9,9
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	43,5	13,2	10,1	2,0	-	44,6
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	53,6					53,8

¹⁾ EWB einschl. Zinsausfallkorrekturposten.

Tabelle 18: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Auf Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen (ECA) wird derzeit nicht zurückgegriffen.

31.12.2020 Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen	
	Moody's	Standard & Poor's
Zentralstaaten oder Zentralbanken	x	x
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	x	x
Öffentliche Stellen	x	x
Multilaterale Entwicklungsbanken	x	x
Internationale Organisationen	x	x
Institute	x	x
Unternehmen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	x	x
Verbriefungspositionen	x	x
OGA	-	-
Sonstige Posten	-	-

Tabelle 19: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurde keine Ratingagentur in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen oder aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2020													
Positionswerte je Bonitätsstufe vor Kreditrisikominderung	0	>0 - 10	>10 - 20	>20 - 35	>35 - 50	>50 - 75	>75 - 100	>100 - 150	>150 - 250	>250 - 350	>350 - 650	1250	Kapitalabzug
Mio. EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	625,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	791,8	-	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	165,9	-	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	60,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.165,4	-	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.465,0	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.638,1	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	2.285,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	29,4	61,0	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	10,1	-	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	130,8	601,5	60,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	49,6	-	759,0	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	195,8	-	8,1	-	-	-	-
Sonstige Posten	97,1	-	-	-	-	-	73,6	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3.076,2	601,5	161,4	2.285,3	49,6	1.638,1	2.522,8	71,1	8,1	-	-	2,4	-

Tabelle 20: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

31.12.2020													
Positionswerte je Bonitätsstufe nach Kreditrisikominderung	0	>0 - 10	>10 - 20	>20 - 35	>35 - 50	>50 - 75	>75 - 100	>100 - 150	>150 - 250	>250 - 350	>350 - 650	1250	Kapitalabzug
Mio. EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	640,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	791,8	-	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	165,9	-	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	60,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.243,5	-	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.455,7	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.555,2	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	2.285,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	29,0	59,6	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	10,1	-	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	130,8	601,5	60,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	49,6	-	759,0	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	195,8	-	8,1	-	-	-	-
Sonstige Posten	97,1	-	-	-	-	-	73,6	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3.169,9	601,5	161,7	2.285,3	49,6	1.555,2	2.513,1	69,7	8,1	-	-	2,4	-

Tabelle 21: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Krefeld gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern / hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Erwerb bestehender Anteile ist dem Erwerb neuer Anteile (aus Kapitalerhöhung oder Gründung) gleichzusetzen. Bei der Folgebewertung ist das Niederstwertprinzip zu beachten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung besteht eine Abschreibungspflicht auf den niedrigeren beizulegenden Wert, während bei einer vorübergehenden Wertminderung ein Wahlrecht eingeräumt wird (§ 253 Abs. 2 S. 3 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB). Entfallen die Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Wertberichtigung, so ist eine Wertaufholung zwingend (§ 280 Abs. 1 HGB). Zuschreibungen über die Anschaffungskosten hinaus sind unzulässig.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

Sämtliche Positionen werden vorrangig aus strategischen Gründen und zweitrangig zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2020	Buchwert / beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Mio. EUR			
Strategische Beteiligungen	164,8		-
davon börsengehandelte Positionen	-		-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	164,8		
davon andere Beteiligungspositionen	-		
Funktionsbeteiligungen	1,7		-
davon börsengehandelte Positionen	-		-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	1,7		
davon andere Beteiligungspositionen	-		
Kapitalbeteiligungen	46,7		10,6
davon börsengehandelte Positionen	10,0		10,6
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	36,7		
davon andere Beteiligungspositionen	-		
Gesamt	213,2		10,6

Tabelle 22: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2020	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Mio. EUR			
Gesamt	-	1,6	-

Tabelle 23: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Es gab keine kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse hinterlegt. Die Überwachung und Steuerung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Kreditsachbearbeitung bzw. bei bestimmten Sicherheiten des Fachbereichs Zentrales Kreditmanagement. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstrumentes zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes NRW bzw. der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse, sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen), Bausparguthaben

Gewährleistungen und Garantien: Bürgschaften inländischer Kreditinstitute

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute. Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Mio. EUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	4,9	4,5
Mengengeschäft	9,5	73,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	1,2	0,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	15,6	78,5

Tabelle 24: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Fremdwährung, Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zins sensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Sparkasse betrachtet das Zinsänderungsrisiko barwert- und periodenorientiert. Details sind unter dem Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“ zu finden. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden derzeit aus Wesentlichkeitsgründen bei der Zinsrisikomessung nicht explizit berücksichtigt. Im Barwertansatz würde die Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen im Zusammenwirken mit der Zinsänderungsrisikostrategie der Sparkasse risikoreduzierend wirken, in der periodischen Perspektive nimmt die Sparkasse einen pauschalen Abschlag vom geplanten Periodengewinn vor. Für unbefristete Einlagen werden produktspezifische Ablaufkationen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktspezifischen Ablaufkationen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen vom Vorstand festgelegt. Zur Ermittlung des barwertigen Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird ein Value-at-Risk-Ansatz mit einem einjährigen Planungshorizont angewandt, der auf der modernen historischen Simulation basiert (VaR mit 99,9 %-Konfidenzintervall, Planungshorizont ein Jahr). Die Risikomessung erfolgt grundsätzlich monatlich. Sofern risikorelevante Umsätze getätigt werden, wird die barwertige Risikoauslastung auch untermonatlich aktualisiert und die Limiteinhaltung überprüft.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	-175,6	21,4

Tabelle 26: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Wie bereits unter dem Punkt „Risikomanagement“ dargestellt, nutzt die Sparkasse zur Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse und zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Bewertung als Micro-Hedges) eingesetzt. Zinsswaps im Kundeninteresse und zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches (IDW RS BFA3) einbezogen.

Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch kongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen die Marktbewertungsmethode. Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nicht angerechnet.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Gegenparteien abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jede Gegenpartei wird für derivative Finanzprodukte eine separate risikoorientierte Obergrenze festgelegt. Die laufende Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, in welches neben Derivaten auch alle anderen wesentlichen Risikokategorien einbezogen werden.

Für alle Finanzinstitute im Gegenparteienkreis führt die Sparkasse regelmäßig Kreditanalysen durch, in denen akute Ausfallrisiken, die zur Bildung von Drohverlustrückstellungen führen können, identifiziert werden. Mit Kunden abgeschlossene derivative Adressenausfallrisikopositionen sind in die jeweiligen Prozesse zur Bildung von Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft eingebunden. Eine Drohverlustrückstellung wurde in einem Fall gebildet.

Es erfolgt eine Besicherung von Adressenausfallrisiken aus derivativen Positionen mit Finanzinstituten. Hierzu nutzt die Sparkasse Sicherheiten im Rahmen sogenannter Collateral-Vereinbarungen. Es handelt sich hierbei um weitgehend standardisierte Besicherungsvereinbarungen zum allgemeinen „Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“. Es erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen der Risikobeiträge von Markt- und Gegenparteirisiken.

Eine Verschlechterung des Ratings der Sparkasse hat keine Auswirkungen auf den Betrag der zu stellenden Sicherheiten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte.

31.12.2020	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisiko- position
Mio. EUR					
Zinsderivate	154,2	-	154,2	-	154,2
Währungsderivate	0,9	-	0,9	-	0,9
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamt	155,1	-	155,1	-	155,1

Hinweis: Die Darstellung erfolgt ohne anteilige Zinsen.

Tabelle 27: Positive Wiederbeschaffungswerte

Die gesamte Gegenparteiausfallrisikoposition beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 233,2 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2020 lagen keine Absicherungen über Kreditderivate vor. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Hypotheken-Pfandbriefen, Weiterleitungsdarlehen und derivativen Geschäften (besichert).

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Für die Emission von Hypotheken-Pfandbriefen werden Kreditforderungen und Wertpapiere in die Deckungsmasse eingestellt. Die Pfandbriefgläubiger sind durch die Deckungsmasse abgesichert, für die gesetzliche und darüber hinausgehende interne Überdeckungsanforderungen eingehalten werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir den Gesamtbeitrag der zur Deckung verwendeten Forderungen ausgeweitet. Die über gesetzliche Anforderungen hinausgehende Besicherung in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Die Sparkasse hat auch bei besicherten derivativen Geschäften aus denen belastete Vermögenswerte resultieren mit allen Gegenparteien Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Für das jeweilige Derivateportfolio wird eine Cash-Sicherheit in Höhe des negativen Marktwertes des Portfolios hinterlegt. Die Bewertung der Derivate-Portfolios erfolgt bankarbeitstäglich. Bei Marktschwankungen wird die Cash-Sicherheit unter Berücksichtigung von Mindesttransferbeträgen angepasst.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,19 % (im Vorjahr 1,21 %). Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien (Grundstücke).

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030	040	050	060	080	090	100	
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.109,4	265,6			7.324,4	1.686,7		-	
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-			903,7	-		-	
040	Schuldverschreibungen	265,6	265,6	276,5	276,5	1.170,2	1.087,2	1.294,3	1.202,7	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	26,8	26,8	32,3	32,3	522,0	513,1	601,1	591,1	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	12,5	-	13,0	-	
070	davon: von Staaten begeben	238,8	238,8	244,2	244,2	401,6	401,6	412,6	412,6	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	26,8	26,8	32,3	32,3	768,6	685,6	881,7	-	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	790,1	
120	Sonstige Vermögenswerte	1.799,4	-			5.338,4	629,9			
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	1.721,0	-			4.401,7	-			

Tabelle 28: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
Mio. EUR		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	0,6	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	0,6	-
231	davon: sonstige entgegengenommene Sicherheiten aus Collateral	-	-	0,6	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	4,6	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	2.109,4	265,6		

Tabelle 29: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.021,1	1.849,9
011	davon: Einlagen	727,1	709,7
012	davon: begebene Schuldver- schreibungen	237,7	1.074,0

Tabelle 30: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 Instituts-Vergütungsverordnung (IVV))

Die Sparkasse Krefeld ist im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

15.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf tariflicher Basis (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigten an der Summe aller aktiv Beschäftigten entspricht rund 98,8 %). Beschäftigte der zweiten Führungsebene sind überwiegend außertariflich beschäftigt.

15.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Bereiche:

Vorstandsmitglied

Dr. Birgit Roos

Bereiche

Unterstützungsbereich (Betrieb):

Geld und Kapitalmärkte

Fachbereich (Stab):

Personal und Strategie, Revision, Unternehmenskommunikation, Vertriebsmanagement

Lothar Birnbrich

Vertrieb Privatkunden:

Private Banking

Unterstützungsbereich (Betrieb):

Wertpapiere und Anlagestrategien

Fachbereich (Stab):

Controlling und Finanzen, Compliance, Liegenschaftsmanagement, Organisation, Rechtsabteilung, Zentrales Kreditmanagement

Markus Kirschbaum

Vertrieb Firmenkunden und Gewerbekunden:

Unternehmen und Kommunen Firmenkunden,
Unternehmen und Kommunen Gewerbekunden

Unterstützungsbereich (Betrieb):

Internationales Geschäft

Fachbereich (Stab):

Zentrales Back-Office, Zentrale Dienste

Siegfried Thomaßen (Stellvertretendes Vorstandsmitglied)

Vertrieb Privatkunden:

Private Kunden

Unterstützungsbereich (Betrieb):

Immobilien, Medialer Service, Mediale Filiale

15.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist für alle Bereiche einheitlich geregelt. Daher erfolgt in den weiteren Ausführungen keine Differenzierung nach Bereichen.

In den Bereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang fixe Funktions-/Stellenzulagen erhalten.

Darüber hinaus honoriert die Sparkasse überdurchschnittliche, herausragende Leistungen auf Basis einer freiwilligen Dienstvereinbarung durch variable, leistungs- und erfolgsbezogene Vergütungen an ihre Tarifbeschäftigten.

Für die Beschäftigten der zweiten Führungsebene, deren Vergütung außertariflich (Festvergütung und ggf. Funktions-/Stellenzulagen) erfolgt, sieht das Vergütungssystem der Sparkasse ebenfalls die Möglichkeit einer variablen, leistungs- und erfolgsbezogenen Vergütung in Anlehnung an die Regelungen der Dienstvereinbarung für die Tarifbeschäftigten vor.

Die Prämien werden im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene der/des einzelnen Beschäftigten heruntergebrochen.

Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Prämien stellen - abgesehen von Abfindungen - den einzigen (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Vergütungsparameter

Die Bemessung der Leistung und des Erfolges der Beschäftigten erfolgt in Form von Leistungsbewertungen durch die Führungskraft auf Basis von Vergütungsparametern. Diese sind ausgerichtet an der Unternehmensstrategie sowie an der Operativen Planung für das jeweilige Geschäftsjahr und erfassen quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren auf der Grundlage des Arbeitsplatzprofils. Es fließen auch andere qualitative Aspekte, wie im Sparkassenbuch der Sparkasse Krefeld beschrieben (z.B. Nah

am Kunden, Selbstverantwortung, Nachhaltigkeit) ein. Darüber hinaus können für das Gesamthaus geltende „allgemein gültige“ Kriterien (z.B. Teamverhalten, Zusammenarbeit und Unterstützung anderer Bereiche, Gesamthaus-Projekte) berücksichtigt werden.

Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Festvergütung und die Funktionszulagen werden monatlich, die Prämien aus der variablen, leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung als Einmalzahlung, überwiegend nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.

15.4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer fixen Zulage.

Daneben besteht die Möglichkeit einer variablen Vergütung in Höhe von maximal 15 %. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage des Unternehmenserfolgs festgelegt. Hiervon wurde in 2020 unverändert kein Gebrauch gemacht.

15.5 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 2 IVV]

Bereiche	Gesamtbetrag der in 2020 gezahlten festen Vergütungen	Anzahl der Begünstigten der festen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen, außertariflichen Vergütungen	Anzahl der Begünstigten der variablen, außertariflichen Vergütungen
	Mo. EUR		Mo. EUR	
Vertriebsbereiche Privatkunden (VB) - PK-PB -	24,01	537	0,24	132
Vertriebsbereiche Firmen- u. Gewerbekunden (VB FuG)	8,81	143	0,09	32
Unterstützungsbereiche (UB)	16,97	367	0,17	105
Fachbereiche (FB)	22,12	414	0,27	100
Summe:	71,91	1.461	0,77	369

Tabelle 31: Anzahl und Gesamtbetrag der festen und variablen Vergütungen
Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Die genannten Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen werden einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile der zugeordneten Vorstände (inkl. des stellvertretenden Vorstandsmitglieds) dargestellt. Die Verteilung erfolgte nach folgendem Schema:

Frau Dr. Roos	FB
Herr Birnbrich	FB
Herr Kirschbaum	VB FuG
Herr Thomaßen	VB

16 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Das Verbriefungsgeschäft wurde überwiegend zur Optimierung der Asset-Allokation betrieben. Die Sparkasse Krefeld übernimmt im Rahmen des Verbriefungsprozesses ausschließlich die Rolle des Investors. Das Portfolio besteht überwiegend aus Verbriefungen von Forderungen aus Wohnungsbaukrediten (RMBS). Des Weiteren sind CDO of ABS (Wiederverbriefungen) im Bestand. Es ist beabsichtigt, das Portfolio durch Fälligkeiten abzubauen.

Der Fachbereich Controlling und Finanzen überwacht regelmäßig die Wertänderungen der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen. Die Ergebnisse werden in den Risikoreports dargestellt. Die Limitauslastungen werden ebenfalls durch Controlling und Finanzen überwacht.

Mit den Verbriefungstransaktionen sind in erster Linie Adressenausfallrisiken (Ausfall, Ratingmigration) sowie Marktpreisrisiken (Spreadveränderung) verbunden. Zinsänderungsrisiken in nennenswertem Umfang wurden durch den ausschließlichen Erwerb variabel verzinslicher Papiere nicht eingegangen.

Neben den adressenausfall- und marktbezogenen Risiken existieren durch die i.d.R. unbestimmten wirtschaftlichen Rückzahlungstermine Liquiditätsrisiken. Eine Anrechnung der Verbriefungen als liquide Aktiva im Rahmen der Kennziffern gemäß den Vorschriften der Liquidity Coverage Ratio gem. CRR erfolgt nicht.

Weiterhin können aufgrund des umfangreichen Vertragswerkes, der i.d.R. anwendbaren englischen Rechtsnormen sowie durch Vertragsänderungen auf Gesellschafterversammlungen während der Transaktionslaufzeit -die Sparkasse besitzt nur geringe Anteile an den jeweiligen Transaktionen- Rechts- und operationelle Risiken entstehen.

Aufgrund des Umfangs der erworbenen Verbriefungen sind die Risiken insgesamt beherrschbar. Im Rahmen von regelmäßigen eigenen Kreditanalysen werden die Veränderungen der Risiken überwacht, insbesondere wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungsposition beeinflusst. Hierzu werden wesentliche Parameter erhoben und mit Hilfe eines externen Analyse-tools Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des Wertpapiers ermittelt.

Für alle Verbriefungen konnte zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen beobachtet werden. Die Sparkasse nutzt zur Bewertung dieser Transaktionen ein Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF).

Der Bewertungszins im DCF-Verfahren setzt sich additiv aus einer Basiskurve (Swap-Kurve), einem Kreditspread (theoretischer Spread anhand eines Kreditrisikomodelles) sowie einem Residualspread (insb. Liquiditätsspread) zusammen. Die Cash-Flows des jeweiligen Wertpapiers werden anhand dieses Bewertungszinses diskontiert, um einen modelltheoretischen Bewertungskurs zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer aktuell erwarteten durchschnittlichen Restlaufzeit (Weighted-Average-Life) für jedes Papier.

Sofern für ein Wertpapier in der Kreditanalyse eine dauernde Wertminderung festgestellt wurde, erfolgt grundsätzlich eine Cash-Flow-Kürzung sowie eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Alle Transaktionen werden im Anlagebuch geführt und nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Sparkasse Krefeld zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge den ratingbasierten Ansatz im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes. Für die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung sind die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt. Die genannten Ratingagenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Im Berichtszeitraum ist der Bestand der Verbriefungspositionen (Nominalvolumen) um ca. $\frac{1}{3}$ zurückgegangen.

Im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Wiederverbriefungspositionen von 2,4 Mio. € sehen wir diesen Bestand als unwesentlich an und verzichten auf weitergehende Informationen zu der Art der Risiken.

31.12.2020	Ausstehende Beträge im Standardansatz
Mio. EUR	
On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)	9,3
darunter Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	9,3

Table 32: Gesamtbetrag der erworbenen Verbriefungspositionen Anlagebuch

31.12.2020	Erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Erworbene Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch	
	Positionswert	Eigenmittelanforderung Standardansatz	Positionswert	Eigenmittelanforderung Standardansatz
Mio. EUR				
≤ 10%	-	-	-	-
> 10% ≤ 20%	6,9	0,1	-	-
> 20% ≤ 40%	-	-	-	-
> 40% ≤ 50%	-	-	-	-
> 50% ≤ 100%	-	-	-	-
> 100% ≤ 650%	-	-	-	-
1250%	-	-	2,4	2,4
Gesamt	6,9	0,1	2,4	2,4

Table 33: Eigenmittelanforderungen für erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (Anlagebuch)

17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 7,92 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (gem. aufsichtlicher Meldung 8,06 Prozent) ergab sich somit ein Rückgang von 0,14 Prozentpunkten. Die Verschuldungsquote hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein im Verhältnis zum Kernkapital (+3,07%) größerer Anstieg der Gesamtrisikopositionen (+4,86%).

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Leverage Ratio 30.12.2020		
LRSum		
Zeile		anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9.459,8
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	233,2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	56,3
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	322,4
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	191,8
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	10.263,5

Tabelle 34: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Leverage Ratio 30.12.2020 LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
Zeile		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	9.370,3
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(0,1)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	9.370,2
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	155,1
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	78,1
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	233,2
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	281,4
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition aus SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	56,3
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	337,7
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.274,1
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(951,8)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	322,4
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absätze 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	812,8
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	10.263,5
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,92%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	"Ja=Transitional"
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle 35: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Leverage Ratio 30.12.2020 LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
Zeile		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.370,3
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	9.370,3
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	762,5
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.425,3
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	75,5
EU-7	Institute	670,1
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.280,4
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.520,4
EU-10	Unternehmen	1.342,4
EU-11	Ausgefallene Positionen	87,0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.206,7

Tabelle 36: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpl)

18 Anhang

Detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gem. Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	483.430,8	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	329.517,9	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	812.948,7		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-105,3	36 (1) (b), 37	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41	k.A.

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwel lenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-105,3	0,0
29	Hartes Kernkapital (CET1)		812.843,4	



Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente						
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.	51, 52		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		k.A.	486 (3)		k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.	85, 86		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.	486 (3)		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0,0			0,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen						
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57		k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.	56 (b), 58		k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.	56 (c), 59, 60, 79		k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.	56 (d), 59, 79		k.A.
41	In der EU: leeres Feld					
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.	56 (e)		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0,0			0,0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0,0			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		812.843,4			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen						
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	13.627,8		62, 63		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	32.371,5		486 (4)		32.371,5
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.	87, 88		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.	486 (4)		
50	Kreditrisikoanpassungen	53.803,2		62 (c) und (d)		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	99.802,5				32.371,5



Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79	k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79	k.A.
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0		0,0
58	Ergänzungskapital (T2)	99.802,5		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	912.646,0		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.704.055,8		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,28	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,28	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,40	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,50	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,78	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			



Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	33.923,4	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.139,9	36 (1) (j), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	163.942,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	53.803,2	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	32.371,5	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	1.023,2	484 (5), 486 (4) und (5)